

Antrag 2023/I/Dig/2

Kreis Hamburg-Nord

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Hamburg: Smart City

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
 - 2 1. Hamburg soll auch in Zukunft deutschlandweiter Spitzenreiter im Smart City Index blei-
3 ben und seine Position weiter verbessern. Zu diesem Zweck werden die sozialdemokrati-
4 schen Vertreter und Vertreterinnen im Hamburger Senat und die SPD Bürgerschaftsfrak-
5 tion aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 - 6 a) die Online-Terminvergabe im Standesamt und im Gewerbeamt eingeführt wird
 - 7 b) die Registermodernisierung nach dem “once-only”-Prinzip weiter vorangetrieben wird
 - 8 c) überprüft wird, ob 60 Gateways in der Stadt ausreichen, um flächendeckend und in Innen-
9 räumen einen Anschluss an das Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) zu gewährleisten
 - 10 d) die Förderung von FabLabs und Coworking-Spaces verstärkt wird.
 - 11 2. Hamburg setzt sich im Bund dafür ein, dass das OZG 2.0 und die Registermodernisierung
12 stärker auf die Digitalisierung des Backends in der Verwaltung setzen. Zu diesem Zweck sollen:
 - 13 a) die Möglichkeit der Schaffung einer zentralen Stelle, die Basisdienste und Schnittstellen für
14 Onlinedienste zur Verfügung stellt, überprüft werden
 - 15 b) einheitliche, bundesweite und verbindliche Standards und Schnittstellen eingeführt werden
 - 16 c) ein einheitliches Monitoring der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der öffent-
17 lichen Verwaltung eingeführt werden.
- 18 **Begründung**
 - 19 Gemäß dem Smart City Index 2022 des Branchenverbandes der deutschen Informations- und
20 Telekommunikationsbranche, Bitkom e. V., hält Hamburg zwar nach wie vor die führende Posi-
21 tion, jedoch ist im Ranking 2022 eine Stagnation zu verzeichnen und München holt Hamburg
22 mittlerweile fast ein. Dies ist auf stagnierende Ergebnisse in den Bereichen Verwaltung und IT-
23 und Kommunikation zurückzuführen, in denen München deutlich besser abschneidet. Auch im
24 Bereich Energie und Umwelt ist Hamburg nicht führend. Allerdings hat die Stadt die Spitzen-
25 position in den Bereichen Mobilität und Gesellschaft inne.

26 Es werden in der Bewertung vor allem folgende Aspekte bemängelt: die online Terminvergabe
27 und online Dienstleistungen in der Verwaltung sowie das Long Range Wide Area Network (Lo-
28 RaWAN) in IT- und Kommunikation. Unter online Dienstleistungen versteht man verwaltungs-
29 technische Services wie die Ummeldung innerhalb der Stadt, Melderegisterauskunft, Anwoh-
30 nerparkausweis und ähnliches. Das LoRaWAN ist ein Übertragungsstandard für schmalbändige
31 Funknetze, der eine energiearme Datenübertragung bei großer Reichweite für smarte Geräte
32 wie Sensoren ermöglicht. Dies ist ein essenzieller Baustein für eine nachhaltige und umwelt-
33 freundliche Stadt. Für die notwendige Infrastruktur, die sogenannten "Gateways" oder Funk-
34 module, sind städtische Tochterunternehmen wie Stromnetz Hamburg zuständig. Es wird ge-
35 schätzt, dass für eine flächendeckende Infrastruktur in Hamburg 50-100 Gateways erforderlich
36 sind, während das aktuelle Pilotprojekt von 2019 nur 60 Gateways vorsieht. Mittlerweile sind
37 jedoch über 15.000 Geräte an das LoRaWAN angeschlossen, und es gibt Zweifel, ob 60 Gate-
38 ways ausreichen, um eine zuverlässige Übertragung auch in Innenbereichen zu gewährleisten.

39 Es gibt weitere Entwicklungspotenziale in Hamburg in den Bereichen Energiesparlösungen,
40 emissionsarme Busse sowie FabLabs und Coworking. Zudem bieten FabLabs, in denen mit Hil-
41 fe von 3D-Druckern oder Lasercuttern individualisierte Einzelstücke oder Ersatzteile hergestellt
42 werden können, und Coworking-Spaces, in denen unterschiedliche Unternehmen und Kreativ-
43 schaffende gemeinsam arbeiten können, Chancen für innovative Ideen und Zusammenarbeit.
44 Diese Potenziale können dazu beitragen, Hamburg weiterhin als Vorreiter in den Bereichen
45 Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung zu positionieren.

46 Das Onlinezugangsgesetz (OZG), das im Jahr 2017 verabschiedet wurde, verpflichtet den Bund,
47 die Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital über
48 Verwaltungsportale anzubieten. Dabei sollten die Verwaltungsportale miteinander zu einem
49 Portalverbund verknüpft werden. Die Leistungen der Länder und Kommunen sollten im Rah-
50 men des "Digitalisierungsprogramms Föderal" gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen
51 erarbeitet werden, wobei einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themenfelder über-
52 nehmen sollten. Hamburg hat dabei die Federführung für das Themenfeld Unternehmensfüh-
53 rung und -entwicklung.

54 Die gesetzliche Frist ist abgelaufen und die Ergebnisse sind ernüchternd. Schon vor einiger
55 Zeit haben Bund und Länder trotz gesetzlicher Vorgaben die Frist aufgegeben und beschlos-
56 sen, zumindest einige Leistungen pünktlich umzusetzen. Stattdessen wurden 35 sogenannte
57 "Einer-für-alle"-Projekte priorisiert, also Onlinedienste für Verwaltungsleistungen, die von ei-
58 nem Bundesland entwickelt und betrieben werden und von anderen genutzt werden können.
59 Doch auch dieses Ziel wurde weit verfehlt: Lediglich drei Leistungen sind flächendeckend di-
60 gital verfügbar, nämlich die Corona-Überbrückungshilfen, die Online-Anzeige und das BAföG.
61 Dabei wurde gerade erst bekannt, dass das BAföG zwar digital beantragt werden kann, aber
62 die zuständigen Ämter die umfangreichen Anträge bislang analog bearbeiten, was zu mona-
63 telangen Wartezeiten führt.

64 Kritiker*innen bemängeln, dass der Zeitdruck durch die gesetzlichen Fristen zu schnellen Lö-
65 sungen geführt hat, die lediglich eine "Schein-Digitalisierung" bewirken. Oftmals wurden le-

66 diglich Formulare online gestellt, während die Bearbeitung weiterhin analog erfolgt. Die Ge-
67 setzgebung hat sich vor allem auf die Digitalisierung des Frontends, also der Kundenseite, kon-
68 zentriert, während das Backend, also die Verwaltungsseite, vernachlässigt wurde. Das BaföG-
69 Desaster wird als ein Beispiel für die mangelnde Umsetzungstiefe der Digitalisierung in der
70 Verwaltung genannt.

71 Expert*innen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass ein möglicher Fehler bei der Umset-
72 zung der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland im falsch verstandenen Dezentralis-
73 mus liegt. Ein möglicher Lösungsansatz, um die Digitalisierung voranzutreiben, könnte darin
74 bestehen, eine zentrale Einheit zu etablieren, die als Plattformkern fungiert und Basisdiens-
75 te sowie Schnittstellen für Onlinedienste bereitstellt. Dieser Plattformkern könnte als Funda-
76 ment für die Infrastruktur von Online-Diensten dienen, die dann von den jeweils zuständigen
77 Behörden dezentral gestaltet werden können. Dabei wäre das Backend, also die technische In-
78 frastruktur, zentral und stabil gestaltet, um

79 ein effizientes Funktionieren zu gewährleisten, während das Frontend, also die fachliche Aus-
80 gestaltung, dezentral und dynamisch sein kann, um den individuellen Bedürfnissen der ver-
81 schiedenen Behörden gerecht zu werden. Ein Beispiel für ein solches Modell existiert in Groß-
82 britannien und hat sich dort als erfolgreich erwiesen. Dieser Ansatz würde es ermöglichen,
83 technische Infrastrukturen für alle zur Verfügung zu stellen, während die fachliche Ausgestal-
84 tung bei den zuständigen Stellen verbleibt.

85

86